Antragsformular



Antragssteller*in: Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Name der geplanten Maßnahme: Koordination Digitale Lehre (50% E13) **Bewirtschaftende Stelle:** Fakultätsverwaltung, Kostenstelle 1020000011 Beschreibung und Umsetzung der geplanten Maßnahme: Gute Online-Lehre anzubieten ist anspruchsvoll: Das "Lernen am Bildschirm" unterscheidet sich vom "Lernen im Hörsaal"; Erfahrungswerte aus der Präsenzlehre können nicht ohne Weiteres auf digitales Lehren und Lernen übertragen werden. Die Konzeption ansprechender und effektiver Online-Lehre erfordert sorgfältige Planung und ein entsprechendes technisches und didaktisches Know How, das selbst erfahrene Dozierende nicht immer aufweisen. Diese Lücken soll die Koordination Digitale Lehre als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen um digitale Lehrangebote innerhalb der Fakultät schließen. Zu den Aufgaben der Koordination digitale Lehre gehören insbes. Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungsangeboten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beratung zu digitalen Lehrangeboten für Dozierende, Konzeption und Entwicklung digitaler Lehre im rechtswissenschaftlichen Studium. Höhe der Mittel: a. Was für Kosten fallen an? Gehaltskosten E13 (50%Stelle) b. Wie viel davon wird beantragt? ca. 35.000 Euro

Begründung des Antrags:

Haushaltsjahr 2021

a. Wie dient die Maßnahme der Verbesserung des Studiums und der Lehre?

Das Sommersemester 2020 hat gezeigt, dass die Weiterentwicklung digitaler Lehrangebote elementar ist, um in

Krisensituationen wie der derzeitigen den Studienbetrieb überhaupt aufrechterhalten zu können.

Deutlich wurde jedoch auch, dass sich der Nutzen digitaler Lehre keineswegs auf diese "Notfall"-Funktion beschränkt

In welchem Zeitraum sollen die Mittel verausgabt werden?

sondern digitale Lehre eine wertvolle Ergänzung konventioneller Präsenzlehre darstellen kann, da sie den Studierenden erlaubt, örtlich unabhängig
und im eigenen Tempo zu lernen.
h Wananing dia anglanta Maganahana mantalananan 2
b. Wem wird die geplante Maßnahme zugutekommen?
Die Maßnahme kommt allen Studierenden zugute.
c. Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten?
Die Fakultät finanziert im laufenden Sommersemester 2x50% E13 für die Koordination der digitalen Lehre. Dies war eine notwendige
Spontanmaßnahme, um die Lehre in diesem Sommersemester überhaupt stattfinden zu lassen und den Studierenden so wenig
Nachteile wie irgend möglich zu bereiten.
Diese Summe kann die Fakultät jedoch nicht dauerhaft aufbringen.
Auch wenn wir im Wintersemester nach und nach zur Präsenzlehre zurückzukehren hoffen, wird dies in Etappen und auch nicht voll-
umfänglich passieren. D.h. es wird weiterhin eine Unterstützung von zentraler Stelle nötig sein.
d. Weitere Begründung: